

Sitzung vom 07. März 2023

Beschl. Nr. **2023-72**

1.9.7 Material, Fahrzeuge, Lokale
Feuerwehr Adliswil, Ersatzbeschaffung Helme, Masken, Geräte;
Kreditbewilligung, Neubeschaffung Waschmaschine

Ausgangslage

Gestützt auf § 18 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (LS 861.1), § 6 der Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherung an den Brandschutz (LS 861.21) sowie die Vollzugsvorschriften für die Feuerwehr (LS 861.211) erliess die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) am 1. Oktober 2018 eine Weisung über «Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren im Kanton Zürich».

In der erwähnten Weisung der GVZ ist die Lebensdauer der verschiedenen Gegenstände, u.a. von Schutzhelmen, Atemschutzmasken und Atemschutzgeräten, festgelegt. Nach Ablauf der Lebensdauer wird eine Ersatzbeschaffung subventioniert. In jedem Zeitpunkt müssen im Einsatz stehende Ausrüstungsgegenstände den Prüfnormen entsprechen.

Projektbeschreibung

Ersatzbeschaffung Feuerwehrhelme

Die derzeit bei der Feuerwehr Adliswil seit zwölf Jahren im Einsatz stehenden Feuerwehrhelme haben die erwartete Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Es handelt sich dabei um schwere Kunststoffhelme, deren Bruchfestigkeit und Sicherheitsmerkmale nicht mehr den Anforderungen genügen. Die heutigen Feuerwehrhelme sind aus leichten, widerstandsfähigen Verbundwerkstoffen gefertigt und bieten eine höhere Sicherheit, sind auf moderne Atemschutzmasken abgestimmt und weisen höheren Tragekomfort auf. Ein Ersatz der Feuerwehrhelme ist angezeigt.

Die Feuerwehrhelme werden über die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bezogen, welche diese zu 50% subventioniert. Es handelt sich um Feuerwehrhelme der Firma Rosenbauer AG, welche u.a. von Schutz & Rettung Zürich verwendet werden. Auf die Einholung von weiteren Offerten wurde aufgrund der Subvention und Direktbeschaffung über das Logistikzentrum der GVZ verzichtet.

Kostenübersicht Feuerwehrhelme:

65 Stück Feuerwehrhelme «Heros-Titan»	CHF	25'581.83
65 Stück Helmlampe Heros-Titan	CHF	5'940.45
Abzüglich Subvention 50%	CHF	-15'751.15
TOTAL (inkl. MwSt.):	CHF	15'751.10

Ersatzbeschaffung Atemschutzmasken und -geräte

Atemschutzmasken und -geräte sind im Übungs- und Einsatzbetrieb hohen mechanischen und thermischen Belastungen ausgesetzt. Die nunmehr 14 Jahre alten Atemschutzmasken des Herstellers Interspiro haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. So werden die Haltebänder und Gummidichtlippen spröde und undicht, ein Schutz vor giftigen und gefährlichen Gasen ist nicht mehr immer gewährleistet. Eine Reparatur ist nicht möglich. Deshalb ist ein Ersatz der Atemschutzmasken angezeigt.

Die zugehörigen Atemschutzgeräte wurden 2022 ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Jene Geräte, welche die Prüfkriterien erfüllten, wurden revidiert. Durch diese teilweise Revision können Kosten eingespart und die Einsatzdauer der revidierten Geräte um voraussichtlich neun Jahre verlängert werden. Die übrigen Geräte sind zu ersetzen.

Die Atemschutzmasken und -geräte werden über die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bestellt, welche diese zu 50% subventioniert. Es handelt sich um Produkte der Firma Interspiro AG, welche die Geräte direkt liefert. Auf die Einholung von weiteren Offerten wurde aufgrund der Subvention und Direktbeschaffung über das Logistikzentrum der GVZ verzichtet.

Kostenübersicht Atemschutzmasken (AS-Masken) und -geräte (AS-Geräte):

15 Stück AS-Masken Inspire-H	CHF	8'270.00
44 Stück Helmhalter AS-Maske, einstellbar	CHF	13'992.00
15 Lungenautomaten zu AS-Maske	CHF	8'250.00
20 Maskenbeutel für AS-Maske	CHF	720.00
20 Vormontage Helmhalter	CHF	270.00
10 Stück AS-Geräte, Incurved Modell Schweiz	CHF	17'500.00
Versandkosten	CHF	360.00
Abzüglich Subvention 50%	CHF	- 24'723.40
TOTAL (inkl. MwSt.):	CHF	24'723.40

Neubeschaffung Waschmaschine für Atemschutzmasken und -geräte

Die sorgfältige Reinigung und Desinfektion nach Vorgaben des Herstellers ist für eine lange Lebensdauer der Atemschutzmasken und -geräte, die im Übungs- und Einsatzbetrieb hohen Belastungen ausgesetzt sind, von grosser Bedeutung. Bisher wurden die Spezialgeräte wie Atemschutzmasken und Lungenautomaten von Hand gewaschen und in einem aufwändigen Prozess desinfiziert.

Eine Reinigung und Desinfektion der Geräte durch eine spezialisierte Waschmaschine wird vom Hersteller empfohlen. Dadurch werden Materialschäden vorgebeugt und die Lebens- bzw. Einsatzdauer der Geräte und Masken signifikant erhöht. Zudem kann im gleichen Waschgang der Lungenautomat maschinell gereinigt und desinfiziert werden, um der Verbreitung von Keimen, Bakterien und Viren vorzubeugen. Dies ist mit der bisherigen manuellen Waschmethode nicht möglich. Weiter verringert sich der Zeit- und Materialaufwand der Reinigung um mindestens 70%, da weniger Wasser und Reinigungsmittel benötigt werden.

Es wird eine spezialisierte Waschmaschine der Firma Miele AG, Spreitenbach, beschafft. Die Anschluss- und Einbauarbeiten werden an die Firma Hoppler Heizung-Sanitär Service, Adliswil, vergeben.

Kostenübersicht Waschmaschine:

Maskenwaschmaschine inkl. Zubehör	CHF	16'252.60
Versandkosten	CHF	38.00
Installationskosten	CHF	450.00
Installation und Anschluss	CHF	3100.00
TOTAL (inkl. MwSt.):	CHF	21'149.55

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ersatzbeschaffung Helme (gem. GVZ-Pflichtenheft vom 1. Oktober 2018, gem. Listenpreis der GVZ, abzüglich Subvention GVZ im Umfang von 50%)	15'751.10
Ersatzbeschaffung / Teilersatz Atemschutzmasken und -geräte (gem. GVZ-Pflichtenheft vom 1. Oktober 2018, gem. Listenpreis der GVZ, abzüglich Subvention GVZ im Umfang von 50%)	24'723.40
Neubeschaffung Waschmaschine (gem. Offerte der Miele AG, Spreitenbach, vom 23. September 2022, inkl. Montage, gem. Offerte der Firma Hoppler Heizung-Sanitär Service, Adliswil, vom 9. Oktober 2022))	21'149.55
Reserve/Rundung (ca. 5%)	3'100
Gesamtkreditbedarf	65'000

Im Finanzplan 2022 – 2026 ist für die komplette Beschaffung ein Investitionsaufwand von CHF 65'000 im Jahr 2023 vorgesehen.

Durch die Ersatzbeschaffung entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die zugesicherten Subventionen der GVZ sind im Gesamtkreditbedarf berücksichtigt. Die durch die Neubeschaffung der Waschmaschine entstehenden minimalen Folgekosten werden durch erhebliche Zeiteinsparungen und den geringeren Wasser- und Reinigungsmittelverbrauch aufgewogen.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Die Auftragsvergabe der Lieferung kann gemäss IVöB, Anhang 2, im freihändigen Verfahren erfolgen.

Alle Geräte und Produkte werden bei verschiedenen Feuerwehren eingesetzt. Sie werden entweder durch die GVZ subventioniert und direkt bei letzterer bezogen oder durch den Hersteller der Atemschutzgeräte empfohlen (Waschmaschine). Die Evaluation von alternativen Produkten und eine entsprechende Einholung von Vergleichsofferten wurden aus diesen Gründen unterlassen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Angehörigen der Feuerwehr Adliswil (Helme, Masken und Atemschutzgeräte) sowie einer zugehörigen Waschmaschine wird zu Lasten Konto 550.5060.17 ein Nettokredit von CHF 65'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Der Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.3 Kdo. Feuerwehr Adliswil
 - 4.4 Materialverwalter Feuerwehr Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber